

**Ausschreibung
der Medienanstalt Berlin-Brandenburg**

**– Zuweisung von drahtlosen Übertragungskapazitäten für DAB+
in Berlin und Brandenburg –**

Auf der Grundlage von § 21 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks (MStV) und des Beschlusses des Medienrates vom 16.06.2020 wird die folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

I. Technische Übertragungskapazität

1. Für den Ballungsraum Berlin (Kanal 7 B) stehen DAB+-Übertragungskapazitäten für die Übertragung von mindestens zwei 24-stündigen Programmäquivalenten (mindestens zwei Programmplätze) zur Verfügung.
2. Für den Fall, dass Veranstalter den Zuschlag für eine der Kapazitäten gemäß Ziffer I.1. erhalten, denen derzeit Kapazitäten auf dem Kanal 12 D zugewiesen sind, erweitert sich die Ausschreibung auf die auf dem Kanal 12 D freiwerdenden Kapazitäten.

II. Zuweisung

1. Die Ausschreibung richtet sich an private Veranstalter, die ein 24-stündiges Hörfunkprogramm verbreiten wollen.
2. Der Zuweisungsantrag muss alle Angaben enthalten, die zur Prüfung der Zuweisungs Voraussetzungen und der Auswahlkriterien gemäß §§ 5 Abs. 3, 21 Abs. 1, 32 Abs. 2, 32a, 33 MStV erforderlich sind. Die Anforderungen an die Anträge können bei der Medienanstalt angefordert bzw. auf www.mabb.de abgerufen werden.
3. Die Zuweisung für die Verbreitung eines Hörfunkprogramms an einen privaten Veranstalter setzt das Vorliegen einer Zulassung voraus. Diese kann erforderlichenfalls mit dem Antrag auf Zuweisung der in Rede stehenden Übertragungskapazitäten beantragt werden.
4. Die Zuweisung erfolgt voraussichtlich für die Dauer von sieben Jahren und ist nicht übertragbar. Die einmalige Verlängerung der Zuweisung um längstens sieben Jahre ist zulässig.
5. Anträge sind in einfacher, ungebundener Ausfertigung sowie ein Exemplar in digitaler Form

**bis 17. Juli 2020, 12.00 Uhr
(Eingang bei der Medienanstalt)**

an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin und digital an die E-Mail-Adresse ausschreibung@mabb.de zu richten.

Für das Vergabeverfahren werden nur Anträge berücksichtigt, die vollständig und fristgerecht bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind (**Ausschlussfrist**).

Die Antragsteller haben nach Antragstellung eintretende Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Medienanstalt kann weitere Angaben und Unterlagen anfordern.

6. Für die Erteilung einer Zuweisung oder Zulassung ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. Die Ablehnung eines Antrags auf Erteilung einer Zuweisung oder Zulassung ist ebenfalls gebührenpflichtig.